

Hier sind Sie gut versorgt



Altersversorgung für die Finanzwirtschaft

Ihre Versorgung auf einen Blick – jederzeit und an jedem Ort: Das BVV Kundenportal

⊕ portal.bvv.de

Inhalt

4 Ihre Versorgung beim BVV Kranken- und Pflegeversicherung 8 Steuern Unterlagen vom BVV Service

Ihre Verso beim BVV

Während Ihrer Zeit als Versicherter haben wir Sie regelmäßig über den Stand der Anwartschaften Ihrer BVV-Versorgung informiert und Ihnen bei Fragen weitergeholfen.

Das wird sich auch zukünftig nicht ändern. Wir sind weiterhin für Sie da, um Fragen zu Ihrer BVV-Rente kompetent zu beantworten.

Darauf können Sie sich verlassen.



rgung

Bei uns sind Sie in guten Händen.

UNSER VERSPRECHEN



Sicher

Wir zahlen Ihnen die zugesagte Rente.
Unkompliziert und verlässlich. Pro Jahr erhalten mehr als 132.000 Rentenempfänger von uns Leistungen in Höhe von rund 920 Mio. Euro.



Planbar

Wir kümmern uns zuverlässig um die pünktliche Auszahlung Ihrer Rente. Und das jeweils einen Monat im Voraus.



Verständlich

Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche: Sie erhalten von uns verständlich aufbereitete Informationen rund um Ihre BVV-Rente.

Kranken- und Pflegeversicherung

Ihre BVV-Rente ist grundsätzlich sozialversicherungspflichtig. Das heißt, Sie müssen Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Wer diese Beiträge abführt, hängt davon ab, wie Sie krankenversichert sind.

Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Rentenleistungen, die auf Riestergeförderten Beiträgen beruhen oder die aus eigenen Beiträgen des Arbeitnehmers resultieren, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und ohne Arbeitgeberbeteiligung eingezahlt wurden.

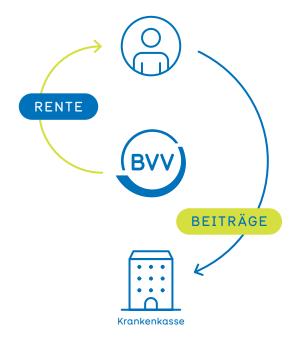


Privat oder freiwilliges Mitglied

Sie sind privat krankenversichert oder freiwilliges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse

Wir führen keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung von Ihrer BVV-Rente ab, wenn Sie privat krankenversichert oder freiwilliges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

In diesem Fall zahlen Sie die Beiträge direkt an Ihre private Krankenversicherung oder Ihre Krankenkasse.

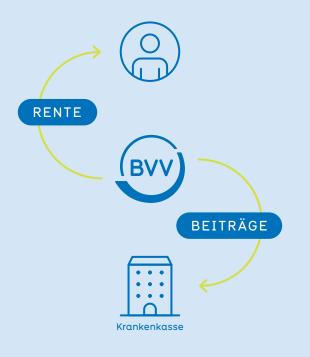




Sie sind gesetzlich krankenversichert

Wir sind dazu verpflichtet, die für Sie zuständige Krankenkasse zu ermitteln. Diese prüft und entscheidet, ob – und gegebenenfalls in welcher Höhe – Ihre BVV-Rente beitragpflichtig ist.

Wir behalten die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ein und führen diese an die jeweilige Krankenkasse ab.



Freibetrag in der gesetzlichen Krankenversicherung

Das GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz sieht einen monatlichen Freibetrag für Betriebsrenten vor.

Im Jahr 2024 sind dadurch 176,75 Euro der monatlichen Betriebsrente beitragsfrei. Nur für den Teil der Betriebsrente, der darüber liegt, werden Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner (KVdR) fällig.

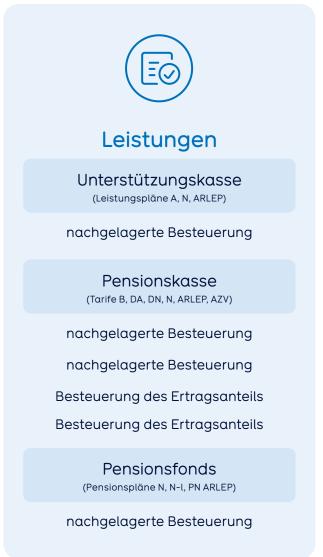
Beiträge zur Pflegeversicherung sind von der Regelung ausgenommen. Auch freiwillig krankenversicherte Rentner profitieren nach derzeitiger Gesetzeslage nicht davon.

Beziehen Sie mehrere Betriebsrenten, werden diese addiert. Darauf wird der Freibetrag einmalig angewandt. In diesen Fällen entscheidet die Krankenkasse, welchen Leistungen sie den Freibetrag in welcher Höhe zuordnet.

Steuern

Abhängig von der Art der Beiträge und dem Durchführungsweg gelten unterschiedliche steuerliche Regelungen für die Rentenleistung.





Wie sich Ihre Versorgung zusammensetzt, finden Sie in Ihrer Renteninformation oder im BVV Kundenportal.

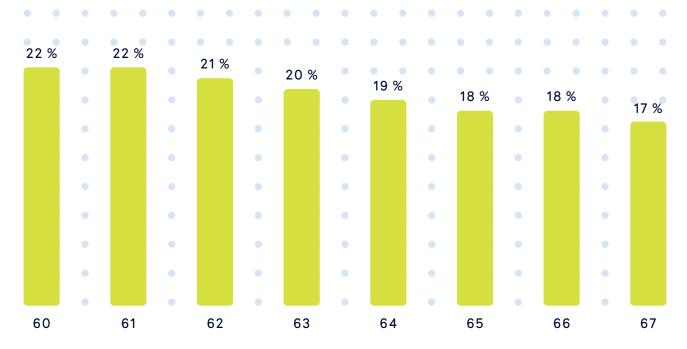
Nachgelagerte Versteuerung

Ihre Rentenanteile, die sich aus steuerfreien Beiträgen oder aus zulagegeförderten Beiträgen ergeben, sind im Leistungsfall mit Ihrem individuellen Steuersatz zu versteuern.

Versteuerung des Ertragsanteils

Ihre BVV-Rente, die sich aus pauschal oder individuell versteuerten Beiträgen ergibt, ist inklusive der Überschussbeteiligung im Leistungsfall mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

Die Höhe des Ertragsanteils ist abhängig von Ihrem Alter bei Rentenbeginn



ALTER BEI RENTENBEGINN

Beispiel

Ein Rentner erhält eine mit dem Ertragsanteil zu versteuernde Altersrente von monatlich 1.000 Euro. Bei Rentenbeginn war er 63 Jahre alt. Der Ertragsanteil beträgt daher 20 Prozent.

Er muss nur auf den Ertragsanteil von 200 Euro (entspricht 20 Prozent von 1.000 Euro) Steuern im Rahmen der Einkommensteuererklärung zahlen.

Unterschiede der Durchführungswege

Welcher Durchführungsweg auf Sie zutrifft, entnehmen Sie bitte Ihrer Renteninformation oder dem BVV Kundenportal.

Unterstützungskasse

Die Lohnsteuer führen wir direkt an das Finanzamt ab. Wir rufen die dafür benötigten Daten elektronisch bei der Finanzverwaltung ab. Diese Daten werden in der ELStAM-Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern verwaltet. Zu Ihrer Information erhalten Sie von uns jährlich bis zum 1. März des Folgejahres eine Übersicht der versteuerten Einkünfte (Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung).

Pensionskasse

Renten von der BVV Pensionskasse sind entweder mit dem Ertragsanteil oder nachgelagert als Sonstige Einkünfte (nach § 22 EStG) mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Die BVV Pensionskasse muss die Rente dem Finanzamt elektronisch melden.

Die Besteuerung erfolgt über Ihre jährliche Einkommensteuererklärung. Dazu erhalten Sie von uns nach Beginn der Rentenzahlung und bei Änderungen der Bruttorente eine Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt (Leistungsmitteilung) bis zum 28. Februar des Folgejahres.

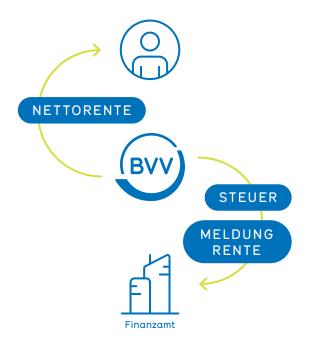
Pensionsfonds

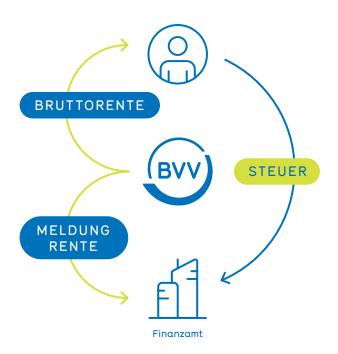
Die Rente vom BVV Pensionsfonds unterliegt der nachgelagerten Besteuerung und ist von Ihnen als Sonstige Einkünfte (nach § 22 EStG) über Ihre jährliche Einkommensteuererklärung individuell zu versteuern. Der BVV Pensionsfonds muss die Rente dem Finanz-

amt elektronisch melden. Sie erhalten von uns nach Beginn der Rentenzahlung und bei Änderungen der Bruttorente eine Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt (Leistungsmitteilung) bis zum 28. Februar des Folgejahres.

Unterstützungskasse

Wir führen die Lohnsteuer für Sie ab.





Pensionskasse und Pensionsfonds

Die Besteuerung muss durch Sie über Ihre jährliche Einkommensteuererklärung erfolgen.

Unterlagen vom BVV

Zu Beginn Ihrer Rentenzahlung erhalten Sie von uns:

 ¬ eine Rentenbestätigung inklusive einer Rentenberechnung sowie
 ¬ eine Rentenabrechnung,

die Sie näher über die Zusammensetzung Ihrer Rente informieren.

Zum besseren Verständnis finden Sie auf den folgenden Seiten Erläuterungen zu der Rentenberechnung und zu der Rentenabrechnung.

Rentenberechnung

- Im Abschnitt 1 werden Ihre persönlichen Daten, wie der Rentenbeginn, Ihr Name und Ihr Geburtsdatum sowie die Art der beantragten Rente aufgeführt.
- Die Rentenberechnung im Abschnitt 2 zeigt eine chronologisch geordnete Übersicht Ihrer Verträge und der sich daraus ergebenden Rentenbausteine (Stammrente). Ein Vertrag umfasst Ihre Versicherungszeiten bei einem Arbeitgeber. Haben Sie im Laufe Ihres Berufslebens Ihren Arbeitgeber oder den Durchführungsweg gewechselt oder einen Vertrag mit eigenen Beiträgen erhöht, so erkennen Sie das an den unterschiedlichen Vertragsnummern.
- Die erworbenen Überschüsse pro Vertrag werden am Ende der Rentenberechnung in Abschnitt 3 aufgeführt.

Steuererklärung

Der BVV ist verpflichtet, Ihre Rentenbezüge jährlich an die Finanzbehörde zu melden. Diese elektronisch übermittelten Daten (sog. eDaten) sind in den Vordrucken zur Einkommensteuererklärung entsprechend gekennzeichnet. Deshalb müssen Sie diese nicht mehr zwingend eintragen.

Eine Eintragung in der "Anlage R-AV/bAV" (Pensionskasse und Pensionsfonds), "Anlage N" (Unterstützungskasse) beziehungsweise in die "Anlage Vorsorgeaufwand" ist nur dann erforderlich, wenn Sie abweichende Angaben haben oder Ergänzungen vornehmen möchten.

Bei weitergehenden Fragen zum Steuerrecht wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Mitarbeiter des Finanzamts.

Rentenberechnung - Muster

$\begin{pmatrix} 1 \end{pmatrix}$	Versichertennummer: 0000010-2					
	Auslösendes Datum Alle Beträge in		01.03.2024 EUR			
	Persönliche Daten Name Geburtsdatum		Maria Musterfrau 15.02.1959			
	Altersrente vorgezogene Altersrente/Altersrente					
	Berechnung der Stammrente für Vertrag: 0401					
2	Beginn	Ende	Beitrag	Monate	Rentenbaustein	Rentenbaustein * Monate
	01.01.2018 01.01.2019 01.01.2020 01.01.2021 01.01.2022 01.01.2023		3.600,00 3.600,00 3.600,00 3.600,00 3.600,00 3.600,00 600,00	12 12 12 12 12 12 12 12	18,03 17,58 17,10 16,89 16,44 15,96 15,51	216,36 210,96 205,20 202,68 197,28 191,52 186,12 29,64
						1.439,76 119,98
	Berechnung der Stammrente für Vertrag: 0501					
	Beginn	Ende	Beitrag	Monate	Rentenbaustein	Rentenbaustein * Monate
	01.01.2011 01.01.2012 01.01.2013 01.01.2014 01.01.2015	31.12.2014	1.500,00 3.600,00 3.600,00 3.600,00 3.600,00 3.600,00	5 12 12 12 12 12 12	28,50 27,60 27,00 26,40 25,80 25,20 24,30	142,50 331,20 324,00 316,80 309,60 302,40 291,60
						2.018,10 168,18
	Berechnete Überschüsse					
3	Beginn	Ende	Vertrag		Monatliche Ü	berschussrente
	01.08.2010 29.02.2024 0501 0,26					
	Summe Überschussrente 0,26					0,26

Rentenabrechnung

- Der Abschnitt 1 enthält Ihre persönlichen Daten sowie die Gültigkeit der Abrechnung.
- Im Abschnitt 2 werden Ihre erworbenen Rentenansprüche durch Nennung der Tarifbezeichnung aufgeschlüsselt. Die Bestandteile Ihrer BVV-Rente (Stammrente, Überschussrente) werden dabei einzeln ausgewiesen.

Durchführungsweg	Tarif	Tarifbezeichnung gemäß Rentenabrechnung
Unterstützungskasse	Leistungsplan A	RA / RA T2005
	Leistungsplan N	RN / RN Plus
	Leistungsplan ARLEP/oG	R-ARLEP/oG
	Leistungsplan ARLEP/mGH	R-ARLEP/mGH
	Leistungsplan ARLEP/oG-V	R-ARLEP/oG-V
Pensionskasse	Tarif B	B / B T2005
	Tarif DA	DA / DA T2005
	Tarif DN	DN / DN Plus
	Tarif N	N / N Plus
	Tarif ARLEP/oG	ARLEP/oG
	Tarif ARLEP/mGH	ARLEP/mGH
	Tarif ARLEP/Z	ARLEP/Z
	Tarif ARLEP/oG-V	ARLEP/oG-V
	Tarif ARLEP/mG	ARLEP/mG
	Tarif AZV	AZV
	Tarif BR	BR garantiert
Pensionsfonds	Pensionsplan N	PN / PN Plus
	Pensionsplan N-I	RN Plus / RN107 / RN112 Plus
	PN ARLEP/oG-V	PN-ARLEP/oG-V

- Der Abschnitt 3 enthält die Bruttobeträge. Dabei werden sowohl Ihr Gesamtbruttobetrag als auch sofern Sie eine Rente aus der Unterstützungskasse erhalten Ihr individuelles Steuer-Brutto genannt. Ausgewiesen werden zudem Ihr "SV-Brutto KV" sowie Ihr "SV-Brutto PV". Das sind die Berechnungsgrundlagen für die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.
- Im Abschnitt 4 werden die gesetzlichen Abzüge aufgeführt, die vom BVV berechnet werden. Hierbei handelt es sich zum einen um die Sozialversicherungsbeiträge, die der BVV bei einer bestehenden Beitragspflicht an die entsprechende gesetzliche Krankenkasse abführt. Zum anderen wird bei Renten aus der Unterstützungskasse Lohnsteuer und gegebenenfalls Kirchensteuer ausgewiesen, die der BVV direkt an das Finanzamt zahlt.
- Der Abschnitt 5 umfasst den Zahlbetrag der Rente, den wir auf das uns angegebene Konto überweisen.
- Im Abschnitt 6 werden Ihre individuellen Steuer- und Sozialversicherungsmerkmale ausgewiesen.

Rentenabrechnung - Muster

1	Rentenabrechnung für März 2024	Datum 15.12.2023 Seite 1 Währung EUR
	Frau Musterfrau Maria Musterstr. 1 99999 Musterstadt	Personen-ID00000010 Geburtsdatum15.02.1959 Eintritt01.03.2024 PersBereich1000-0000 Vers-Nr0000010-2
2	Bezüge / Abzüge	Monat Jahressummen
	DN Stammrente RN Stammrente RN Überschuss	119,98 168,18 0,26
3	BRUTTOENTGELTE Gesamtbrutto Steuerbrutto Versorgungsfreibetrag Brutto Ertragsanteil SV-Brutto KV SV-Brutto PV	288,42 288,42 168,44 168,44 21,66 21,66 119,98 119,98 111,67 111,67 288,42 288,42
4	GESETZLICHE ABZÜGE Krankenversicherung Pflegeversicherung PV Beitragszuschlag	17,99 17,98 9,81 9,81 1,73 1,73
5	Gesetzliches Netto	258,90
9	Überweisung IBAN DE6210000000010000000	258,90 Bundesbank
6	Steuer-ID 9999999999999999 ST-Klasse/Fakt./Kinder 1/ / Kirchensteuer / Freibetrag J/M / Hin.betrag J/M / Steuer-/SV-Tage 30 / 30	RV-Nummer SV-Kennzeichen 9009 Krankenkasse DAK-Gesundheit KV-AN 16.100% PV-AN 4.0000% Basistarif Priv. SV

Ihre BVV-Rente setzt sich aus der Stammrente und der bisher erworbenen Überschussrente zusammen. Diese Rentenbestandteile sind garantierte Leistungen.

Service

Jährliche Information

Wir informieren Sie jedes Jahr im Dezember über Ihre BVV-Rente sowie über relevante Veränderungen der Gesetzgebung. So erfahren Sie rechtzeitig die Neuerungen des folgenden Jahres.

Änderungen

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift umgehend schriftlich und unterschrieben mit. Eine E-Mail ohne Unterschrift mit Ihrer neuen Anschrift können wir aus Datenschutzgründen nicht anerkennen. Alternativ können Sie unser Formular im Internet unter www.bvv.de/anschrift nutzen. Beachten Sie bitte, dass Sie uns Kontoänderungen ausschließlich schriftlich mitteilen. Damit stellen Sie sicher, dass wir Ihnen Ihre Rente zahlen können und Sie wichtigen Schriftwechsel rechtzeitig erhalten.

Am einfachsten und ganz ohne Papier ändern Sie Ihre Daten übrigens über das Kundenportal. Mehr dazu erfahren Sie auf Seite 18.

Kontakt

Haben Sie weitere Fragen zu Ihrer BVV-Rente? Wir helfen Ihnen gern weiter.



Ihr Kunden beim BVV

Mit unserem BVV Kundenportal haben Sie Ihre Altersversorgung immer im Griff – an jedem Ort, zu jeder Zeit, auf dem Smartphone, Laptop, Tablet oder PC.

Melden Sie sich jetzt in nur 2 Schritten an!



Gehen Sie im Internet auf **portal.bvv.de** und klicken Sie dort auf "**Registrieren**".



Klicken Sie auf "**Zugang anfordern**" und geben Sie Ihre BVV-Versichertennummer an.

Anschließend bekommen Sie Ihre Zugangsdaten per Post zugesandt und können sich direkt einloggen und alle Vorteile nutzen.

QR-Code

Per QR-Code geht es sogar noch schneller! Einfach Felder ausfüllen und "Zugang anfordern" klicken.



portal

Meine Altersversorgung? Habe ich überall voll im Blick!



Ihre Vorteile

Sie haben Ihre wichtigsten Unterlagen stets parat – zum Beispiel Ihre Rentenabrechnung oder Steuermitteilungen.

Sie können Ihre persönlichen Daten einsehen und ändern – jederzeit.

Sie senden Unterlagen auf Wunsch per Upload – ganz ohne Postversand.

Sie können Ihre Bankdaten ändern – bequem online.

Laufend kommen neue Services hinzu, damit Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können – das Leben und Ihre persönlichen Ziele.